

Braukunst und Brauereien in Glogau



Zu den eher einträglichen Beschäftigungen der früheren Stadtbewohner zählte das Brauen von Bier. Im frühen Mittelalter war die Herstellung dieses Getränks den Fürsten oder kirchlichen Orden vorbehalten (in Glogau wurde dieses Recht den Franziskanern, Dominikanern, Klarissen und der Stiftspfarrrei gewährt). Später wurde es jedoch auch von den Bürgern praktiziert, die sich bereits in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in einer der reicheren Zünfte von Glogau zusammenschlossen. Ihre

Einkünfte ermöglichten es, laut einem alten Versprechen, einen der Geistlichen aus der Pfarrkirche St. Nikolaus zu unterstützen, und den Dominikaner und Franziskaner von Glogau jährlich großzügige Almosen zu geben.

Eine andere alte Zunft, die der Mälzer, entwickelte sich ebenfalls im Bereich des Bierbrauens. Eine große Ansammlung von Mitgliedern dieser Zunft wohnte und arbeitet in der Mälzerstraße (ul. Słodowa) in der Altstadt. Daher wurde die Straße nach dieser Zunft benannt. Die Handwerkerzählung von 1619 nennt für Glogau unter anderem 46 Mälzer und 38 Brauer.

Man bemühte sich auch um den Schutz der lokalen Brauerzeugnisse, indem man die königlichen Behörden dazu brachte, entsprechende Privilegien zu gewähren. So führte eine Verordnung Ludwigs von Böhmen aus dem Jahr 1519 unter anderem das so genannte "Meilengesetz" ein, d. h. ein Verbot der Lieferung und des Verkaufs von Bier durch Besitzer benachbarter Güter und Orte im Umkreis von einer Meile um die Stadtmauern von Glogau. Später kam es sogar zu einem ernsthaften Konflikt um den Verkauf von Breslauer Bier auf der Dominsel, der als Glogauer Bierkrieg bekannt wurde.

Die Herstellung von Bier war auch eine Quelle bedeutender Steuereinnahmen. Jan Karnkowski, der im Auftrag von Władysław Jagiellończyk, dem Starosta-General des Herzogtums Glogau handelte, blieb den Einwohnern von Glogau in keiner guten Erinnerung. Den Aufzeichnungen der Chronik zufolge begann er seine Herrschaft 1491 mit der Einführung einer neuen Biersteuer. Im Laufe der Jahrhunderte gab es immer wieder Verordnungen, die Abgaben auf die Herstellung und den Verkauf von Bier regelten. Es gab sogar spezielle Bierzoll- und Biersteuereinnahmer, die in Glogau ansässig waren. Einer von ihnen, Elias Lange, der im Auftrag des habsburgischen Hofes handelte, wurde durch seine poetische Beschreibung des großen Stadtbrandes vom 28. Juli 1615 in der Schrift *Glogovia incinerata* (der Glogauer Stadtbrand) berühmt. Das Feuer war damals in einer Mälzerei in der Brostauer Straße (heute ul. Grodzka) ausgebrochen und zerstörte 1.024 Gebäude vollständig. Darunter befanden sich 33 Häuser, in denen Bier hergestellt wurde. Die Gebäude der Brauerei von Glogau wurden mehrmals von Bränden heimgesucht.





Bei einem anderen Brand am 7. Oktober 1678 verbrannten unter anderem das Rathaus und 121 (sogenannte) ganze und 171 halbe Brauereien. Bei einem Brand am 13. Mai 1758 brannten u. a. 2 Brauhäuser und eine Malzmühle nieder.

Aus diesem Grund erließ die Handelskammer von Glogau am 6. Juli 1758 eine Verordnung, wonach die Häuser aus soliden und feuerfesten Materialien gebaut – und die privaten Betriebsgebäude dieser Art geschlossen werden mussten. An ihrer Stelle sollten zukünftig Einrichtungen unter strenger

staatlicher Kontrolle errichtet werden. Dies diente unter anderem dem Schutz der Stadt vor ständigen Bränden.

Schon viel früher wurde zur Sicherung der Qualität des hergestellten Biers und ebenso des korrekten Preises ein System zur Regelung und Organisation der Arbeit der Brauereien, die sogenannten Brauerei-Urbarien, eingeführt. In ihnen wurden auch zeitliche Beschränkungen gesetzt, die beispielsweise das Brauen im Sommer untersagten.

Der Dreißigjährige Krieg richtete großen Schaden in Glogau an, bot aber zugleich eine beträchtliche Einnahmequelle für die Bierherstellung und die Versorgung der in der Stadt und der Umgebung einquartierten Soldaten (diese Produktion stand auch unter erheblichem Schutz der herrschaftlichen Höfe, da sie beträchtliche Einnahmen aus der Steuererhebung brachte). Wie aus alten Aufzeichnungen hervorgeht, wurden in den Jahren 1636 bis 1638 „jährlich etwa 1.970 Biere gebraut“. Nach der damaligen „Brauregel“ konnten aus **10 Köpfen¹ Malz und Hopfen etwa 20 Achtel²** Bier gebraut werden. Eine Verordnung vom 6. Juni 1637 legte fest, dass ein ganzes Sudhaus nur 3 Wochen lang brauen durfte, während die so genannten Halbsudhäuser 6 Wochen lang oder zwei Halbsudhäuser zusammen 3 Wochen lang brauen durften. Mit der Eroberung Schlesiens durch Preußen im Jahr 1740 wurde auch die Bierherstellung unter strengere staatliche Aufsicht gestellt. Darüber hinaus führte das Aufkommen neuer Genussmittel wie Branntwein, Kaffee und Tee dazu, dass die Herstellung kleiner Biermengen in privaten Brauhäusern immer unrentabler wurde. Im Laufe der Zeit ging daher der Absatz von Bier zurück.

Die nächste massive Veränderung kam 1810, als die so genannte Produktions- und Gewinnfreiheit für die Bürger eingeführt wurde. Damit wurden alle früheren Beschränkungen des Bierbrauens aufgehoben. Im selben Jahr wurde das Gesetz zur Säkularisierung von Kirchen- und Klostergebäuden verkündet. Die ehemalige Brauerzunft wurde in eine Gesellschaft, die so genannte Brauereigemeinde, umgewandelt. Diese Gesellschaft übernahm dann eine bereits bestehende Brauerei auf dem Gelände des ehemaligen Franziskanerklosters. So entstand die städtische Brauerei, die sich in ihrer Werbung mit einer bis ins Jahr 1571 zurückreichenden Brautradition rühmte. 422 Gesellschafterhäuser in der Altstadt gehörten um 1900 zu dieser Gesellschaft. Mit der Zeit ging ihre Zahl jedoch wieder zurück.

¹ Historische Volumeneinheit für Schüttgut, die je nach Region zwischen 50 und 100 Litern lag. 10 Köpfen entsprechen hier ca. 500 bis 1000 Liter Malz.

² Historische Volumeneinheit, ca. 130 bis 170 Liter. 20 Achtel entsprechen hier ca. 2600 bis 3400 Litern Hopfen.

1826 wurde dann die neue Brauerei und Brennerei Heisler gegründet, die sich jedoch nicht lange hielt. Im Jahr 1862 eröffnete dann Friedrich Wilhelm Berthold in der Elmer Vorstadt eine weitere Brauerei unter dem Namen „Berthold F. W. & Comp.“. Diese Brauerei stellte eine breite Palette von Bieren her und ihre Produkte fanden nicht nur in Glogau, sondern auch im Ausland guten Absatz. Die Brauerei blieb bis 1945 in den Händen der Familie Berthold.



Während der Belagerung der Stadt wurde die Brauerei beschädigt und nach dem Krieg abgerissen. Übrig blieben nur die weitläufigen Keller, die nach einem Umbau heute von einer Gärtnerei genutzt werden. Ein weiterer Hinweis auf die Existenz der Brauerei ist die nach ihr benannte Straße (vor dem Krieg trug sie einen völlig anderen Namen - Neuhausstraße), in der sich die Brauerei befand.

Literatur:

Bierbrauen in Glogau [w:] Gewerbe Handel Handwerk Industrie Glogau bis 1945 nach 1945, Hannover 2001;

J. Blaschke, Geschichte der Stadt Glogau und des Glogauer Landes, Glogau 1913;

A. Kutschelis, Niemand soll „auf den Dom laufen und dort Schöpszechen halten. Das Bier als wirtschaftlicher und politischer Faktor in der Geschichte Glogaus [w:] Glogau im Wandel der Zeiten, Würzburg 1993;

G. Sieczkowski, Piwo klasztorne i domowe, Warszawa 2005.

Paweł Łachowski, 2009